

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierjährlich Mr. 1.80 einschließlich des „Illustrirten Unterhaltungsblatts“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Geheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Gef.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüzengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinpaltige Seite 12 Pf.,
die auswärtige 15 Pf. Im Plättchen die
Seite 30 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene
Seite 40 Pf.

Ausnahme der Anzeigen bis spätestens vormittags
10 Uhr, für größere Tage vorher.

Ansprechender Nr. 110.

Verantwortl. Herausgeber, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Nr. 227.

Freitag, den 29. September

1916.

Ausführungsverordnung

zu der nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebrachten Bundesratsverordnung über Buchedern vom 14. September 1916. (Reichs-Gesetzbl. Seite 1027.)

1.

Den Lieferungspflichtigen wird freigestellt, gesammelte Buchedern, statt sie gemäß § 3 Absatz 2 aufzubewahren, an **Sammelstellen** abzuliefern. Als solche werden die von den Umtshaupmannschaften und Stadträten der Städte mit revidierter Städteordnung errichteten Hauptannahmestellen für Steinösterre bestimmt. Diese Behörden können weitere Buchedernannahmestellen einrichten. Die Sammelstellen haben den Einlieferern eine Bescheinigung über die eingelieferten Buchedernmengen zu erteilen, für sie die Anzeige nach § 4 zu bewirken, sowie für die Verwahrung und pflegliche Behandlung der Buchedern zu sorgen.

2.

Ausnahmen von dem Verbot des Versütterns von Buchedern zu gestatten und das Eintreiben von Schweinen zugelassen (§ 9) bleibt dem Ministerium vorbehalten.

3.

Die Forsteigentümer oder sonstigen Forstnutzungsberechtigten haben den zuständigen Umtshaupmannschaften bzw. Stadträten der Städte mit revidierter Städteordnung binnen 1 Woche anzugeben, ob sie bereit und in der Lage sind, die bei ihnen anfallenden Buchedern zu sammeln. Erfolgt innerhalb der Frist keine Anzeige, so können diese Behörden andere Personen zum Sammeln von Buchedern ermächtigen. Anträge auf Ermächtigung zum Sammeln sind in der gleichen Frist bei den genannten Behörden unter Angabe des zum Sammeln in Aussicht genommenen Forstbezirks einzureichen.

4.

Die Bestimmungen unter 2 und 3 erstrecken sich nicht auf die Staatsforstreviere.

5.

Zu §§ 5, 6, 7, 10 und 11 wird auf die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 27. Juli 1915 (Sächsische Staatszeitung Nr. 181) verwiesen.

Dresden, den 20. September 1916.

230 II B V

4638

Ministerium des Innern.

Verordnung über Buchedern. Vom 14. September 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer Buchedern sammelt, hat die gesammelten Mengen an den Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin oder an die von ihm bestimmten Stellen zu liefern.

Dies gilt nicht:

1. für selbstgewonnenes Saatgut, welches der Forsteigentümer oder der sonstige Forstnutzungsberechtigte zum künstlichen Anbau benötigt;
2. für Mengen, die als Saatgut an Personen geliefert werden, die zum Sammeln vom Kriegsausschuss zugelassen sind;
3. für die zur Herstellung von Oel in der Wirtschaft des Sammlers sowie des Forsteigentümers und seiner bei der Sammlung beteiligten Beamten erforderlichen Mengen, jedoch nicht für mehr als $\frac{1}{4}$ der gesammelten Menge und höchstens für 25 Kilogramm Buchedern für den einzelnen Haushalt.

Die zur Herstellung von Oel (Absatz 2 Nr. 3) zurückbehaltenden Mengen dürfen nur bei Vorlegung und Abnahme eines Erlaubnisscheins verarbeitet und zur Verarbeitung angenommen werden.

Die Ortsbehörde des Wohnorts des Sammlers stellt die Erlaubnisscheine aus. Die Scheine sind von dem Verarbeiter der Ortsbehörde allwöchentlich zurückzugeben.

§ 2.

Wer mit Beginn des 1. November und des 1. Dezember 1916 mehr als 5 Mr. gesammelte Buchedern in Gewahrsam hat, hat die vorhandene Menge dem Kriegsausschuss anzugeben. Die Anzeige ist spätestens bis zum 6. November und 6. Dezember 1916 zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die im § 1 Absatz 2 genannten Mengen.

Mengen, die sich mit Beginn des 1. November oder 1. Dezember 1916 unterwegs befinden, sind unverzüglich nach Empfang vom Empfänger anzugeben.

§ 3.

Der Kriegsausschuss oder die von ihm bezeichneten Stellen haben die nach § 1 zu liefernden Buchedern abzunehmen und einen angemessenen Preis für sie zu zahlen, dessen Höchstgrenze der Reichskanzler bestimmen kann. Der Preis schließt die Kosten der Lieferung bis zur nächsten Bahnhofstation des Verpflichteten ein.

Der Lieferungspflichtige hat die Buchedern bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln.

§ 4.

Der Lieferungspflichtige hat dem Kriegsausschuss oder den von ihm bestimmten Stellen anzugeben, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist. Erfolgt die Abnahme nicht binnen zwei Wochen nach diesem Zeitpunkt, so ist der Preis vom Ablauf der Frist an mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen. Für Verwahrung und pflegliche Behandlung nach Ablauf der Frist erhält der Lieferungspflichtige eine Vergütung, die vom Reichskanzler festgesetzt wird. Mit dem Zeitpunkt, an dem die Vergütung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen Verderbens oder der zufälligen Werteverminderung auf den Kriegsausschuss über. Der Lieferungspflichtige hat nach näherer Anweisung des Reichskanzlers den Zustand festzustellen, in dem sich die Buchedern im Zeitpunkt des Gefahrüberganges befinden; im Streitfall hat er den Zustand nachzuweisen.

§ 5.

Ist der Lieferungspflichtige mit dem vom Kriegsausschuss gebotenen Preis nicht einverstanden, so setzt die höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Für die Festsetzung ist maßgebend der Zustand der Buchedern zur Zeit des Gefahrüberganges (§ 4 Satz 4). Die höhere Verwaltungsbehörde darf die nach § 3 festgesetzten Preissgrenzen nicht überschreiten. Sie bestimmt, wer die harten Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Übernahmepreises zu liefern, der Kriegsausschuss vorläufig den von ihm für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

§ 6.

Erfolgt die Überlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 7.

Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt die Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde dem Kriegsausschuss zugeht.

§ 8.

Der Kriegsausschuss hat für die alsbaldige Verarbeitung der übernommenen Buchedern zu sorgen. Er hat das gewonnene Oel nach den Weisungen des Reichskanzlers abzunehmen. Für die bei der Oelgewinnung anfallenden Oelfuchen und Oelmehle sind die Vorschriften über Futtermittel maßgebend.

Die Landeszentralbehörden können verlangen, daß auf je 100 Kilogramm aus ihren Gebieten abgelieferter Buchedern bis zu 4 Kilogramm Oel und bis zu 20 Kilogramm Oelfuchen oder Oelmehl an sie oder die von ihnen bezeichneten Stellen geliefert werden.

§ 9.

Buchedern dürfen nicht verfälscht werden.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen von dem Verbot zu lassen, insbesondere bestimmen, ob und inwieweit das Eintreiben von Schweinen zugelassen werden kann.

§ 10.

Soweit die Eigentümer von Forsten oder die sonstigen Forstnutzungsberechtigten nicht bereit oder nicht in der Lage sind, die bei ihnen anfallenden Buchedern zu sammeln, kann die zuständige Behörde andere Personen zum Sammeln ermächtigen.

Die zuständige Behörde setzt die näheren Bedingungen und den Umfang des Sammelns fest. Sie bestimmt ferner, inwieweit die Sammler Einrichtungen zum Sammeln, Reinigen und zum Wegschaffen der Buchedern treffen dürfen. Sie bestimmt auf Antrag des Eigentümers oder sonstigen Forstnutzungsberechtigten, welche Vergütung ihm zu zahlen ist.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung des Absatz 1 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 11.

Die zuständige Behörde kann in ihrem Bezirk Lagerräume für die Aufbewahrung der Buchedern gegen eine angemessene Vergütung in Anspruch nehmen. Bei Streitigkeiten setzt die höhere Verwaltungsbehörde die Vergütung endgültig fest.

§ 12.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Vorschriften zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß Zu widerhandlungen mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden.

§ 13.

Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft:

1. wer Vorräte, zu deren Lieferung er nach § 1 verpflichtet ist, beiseiteschafft, zerstört, verarbeitet, verbraucht oder an einen anderen als den Kriegsausschuss oder die von ihm bestimmten Stellen liefert;
2. wer Buchedern verfälscht oder den Bestimmungen über das Eintreiben von Schweinen zu widerhandelt;
3. wer Buchedern der Vorschrift in § 1 Absatz 3 zu widerohne ohne Erlaubnisschein verarbeitet oder ohne Abnahme des Erlaubnisscheins zur Verarbeitung annimmt.

§ 14.

Buchedern, die aus dem Ausland einschließlich der besetzten Gebiete in das Reichsgebiet eingeführt werden, sind von dem Einführenden an den Kriegsausschuss oder die von ihm bestimmten Stellen zu liefern. Als Einführender gilt, wer nach der Einführung der Buchedern im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist.

Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger. Die §§ 2 bis 13 finden Anwendung.

§ 15.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 16.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Auferkraftstretens.

Die Verordnung über die Verarbeitung von Buchedern vom 14. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 670) wird aufgehoben.

Berlin, den 14. September 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Heffner.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Dresden, den 26. September 1916.

322a II B VI

Ministerium des Innern.

4675

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Bekanntmachung über die Einführung von Gemüse und Obst vom 13. September 1916.

Vom 20. September 1916.

Die Bekanntmachung über die Einführung von Gemüse und Obst vom 13. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1015) tritt mit dem 27. September 1916 in Kraft.

Berlin, den 20. September 1916.

Der Präsident des Kriegsministeriums.

von Batoči.

In der Woche vom 25. September bis 1. Oktober 1916 darf auf jede Buttermarke allgemein 30 g Butter oder 50 g Sahnebutter abgegeben werden.

Auf jede Fleischmarke darf an Haushaltungen 40 g, an gewerbliche Betriebe (Gast- und Speisewirtschaften, Bäckereien und Konditoreien) 30 g Margarine oder Speiseöl abgegeben werden.

Schwarzenberg, am 28. September 1916.

Der Bezirksverband der Agl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

V. Kriegsanleihe.

Der niedrigste Betrag, für den ein 5%iger Kriegsanleiheschein erworben werden kann, lautet auf 100 Mark. Nicht jedem Einwohner steht dieser Betrag zur Verfügung und doch werden viele mit ihren geringeren Mitteln nicht abschließen wollen, wenn die große Geldschlacht der V. Kriegsanleihe geschlagen wird. Für sie schaffen wir, wie bei der IV. Kriegsanleihe, die Möglichkeit zur Bezeichnung von Beträgen in Höhe von 5, 10, 20, 50 und 75 Mark.

Für das aus den Kleinzeichnungen eingegangene Geld kaufen wir Kriegsanleihe.

Das Geld wird mit 5% verzinst.

Die an die Einzahler behändigten — nicht übertragbaren — Anteilscheine stellen sich als Empfangsberechtigungen der Stadtgemeinde über ein von den Einzahler erhaltenes, 2 Jahre nach Beendigung des Krieges kündbares Darlehen dar und liefern den Nachweis, daß der Einzahler die V. Kriegsanleihe nach Kräften gefördert hat.

Diese Darlehen zum Zwecke der Bezeichnung von Kriegsanleihe brauchen nicht sofort voll gewährt werden, sondern können auch in Raten von 1/10 oder 1/5 oder 1/3 des Gesamtbetrages eingezahlt werden, wenn nur bis zum 1. Februar 1917 der ganze Betrag erlegt ist. Jeder Teilbetrag wird vom Tage der Einzahlung mit 5% verzinst.

Erst nach voller Auszahlung des Darlehns erhält der Einzahler einen Anteilschein, bis dahin nur vorläufige Quittung. Um einen Überblick zu erhalten, welche Summen etwa für die V. Anleihe hier in Teilbeträgen ausgebracht werden, geht eine Bezeichnungsliste bei der Einwohnergemeinde herum. Die Damen und Herren, welche in Bezeichnung vaterländischer Gemeinschaft es übernommen haben, die Bezeichnungsliste unter Zwiderlaßung vorzulegen, können erwarten, daß sie als freundliche Helfer am großen Werke die beste Aufnahme finden.

Wer sich in die Bezeichnungsliste eintragen lassen will, hat mindestens ein Gehntel des zu zeichnenden Betrages bar anzuzahlen.

Es wird vielen Einwohnern hierdurch möglich werden, trotz beschränktesten Mittel die Bezeichnung von Kriegsanleihe zu fördern, indem sie nebenbei noch ihren kleinen Betrag mit 5% verzinst seien.

Nun auf zur Bezeichnung!

In ernster Stunde lädt kein Deutscher das Vaterland im Stich!

Entschlossen und zielbemüht wie unsere todesmutigen Feldgrauen draußen, wollen wir in diesem Kampf der Heimat unser ganzes Vermögen für einen großen, erhebenden Erfolg der Kriegsanleihe einsetzen. Alle eines Sinnes, alle unerschütterlichen Willens:

Durch Kampf und Opfer zu Siegreichem Frieden!

Eibensdorf, den 28. September 1916.

Der Werbausschuß.

Vom Weltkrieg.

Kurz geschildert heute der österreichisch-ungarische Heeresbericht:

Wien, 27. September. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front gegen Rumänen. Im Bereich von Petroșeni ist es gestern nur auf dem Berge Tulisui zu Gefechtsfahrt mit den Rumänen gekommen. Bei Nagy Szében (Hermannstadt) nahmen die Kämpfe einen für uns günstigen Verlauf. An der Siebenbürgischen Ostfront sichen an zahlreichen Punkten unsere Sicherungs-truppen im Gefecht. Im Bistricata-Gebiet wurden rumänische, nördlich von Mărășești und in der Gegend von Ludova russische Vorstöße abgeschlagen. Weiter nördlich nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kämpfe. Auf der Karsthochfläche stehen Teile unserer Stellungen zeitweise unter starkem Artillerie- und Minenwerferfeuer.

Südostlicher Kriegsschauplatz.

Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Bispeitig sind die Nachrichten, die vom

Ballan

und über die Zustände in Griechenland vorliegen:

Sofia, 26. September. Amtlicher Heeresbericht. Makedonische Front: Auf der Höhe von Staraneretschka Planina überrannte eine unserer Kolonnen in der Richtung auf das Dorf Bresnica ein Bataillon des 242. Regiments und zerstörte es. Sie brachte einige Dutzend Gefangene, ein Maschinengewehr, Tornister, Zelte und Bataillonsküchen ein. Durch einen Bajonettkampf nahmen wir feindliche Schüsse ab und bei dem Dorf Drakowitza, wo wir 30 feindliche Leichen auffanden. In der Gegend der Dörfer Pissodera und Armeniko unternahmen wir einen Gegenangriff auf drei feindliche Bataillone, die sich in Unordnung zurückzogen und auf dem Gelände zahlreiche Tote und Verwundete zurück-

ließen. Deutlich von Berlin (Florina) wiesen wir drei aufeinanderfolgende französische Angriffe ab. Der Feind wich unter großen Verlusten. Nach zehntägigen ununterbrochenen Kämpfen, in denen die gesamte serbische Drina-Division die erbittertesten Angriffe gegen die Höhe Kaimakalan ausführte, griffen unsere Truppen sie heute bei Tagessunbruch mit grohem Schwung an und zwangen sie, sich auf der ganzen Front zurückzuziehen. Der Kampf geht unter großem Erfolg für uns weiter. Im Moglenitzatal Kampf der beiderseitigen Artille rien, in dessen Verlauf wir zahlreiche feindliche Batterien zum Schweigen brachten. Auf beiden Seiten der Besatza Planina Ruhe. An der Straßendorf schwaches Artilleriefeuer. An der Küste des Ägäischen Meeres lebhafte Bewegung der Kreuzer. — Rumänische Front: An der Donau Ruhe. In der Dobrudscha keine Veränderung. Unsere Truppen befestigten sich in den von ihnen erreichten Stellungen. An der Küste des Schwarzen Meeres Ruhe.

London, 26. September. Wie "Daily Chronicle" aus Athen erfährt, wird Venizelos bei seiner Ankunft auf Kreta eine Proklamation erlassen, in welcher er erklärt, daß er sich an die Spitze der nationalen Bewegung stellt, um die letzte Gelegenheit für Krone und Regierung, sich an die Seite der Mehrheit der griechischen Nation zu stellen, zu benutzen. Es wird keine Entthronungs-declaration verkündet werden. Venizelos wird auf der ganzen Insel die allgemeine Mobilisierung anordnen. Darauf wird er Mytilene, Chios und Samos besuchen, um sich dann nach Saloniki zu begeben. Admiral Konstantiotis hat seine Stelle als Generaladjutant des Königs niedergelegt.

London, 26. September. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Athen: Die Meldung vom Rücktritt des Generalstabschef Moschopoulos ist verfrüht.

Paris, 26. September. Die Agence Havas meldet aus Athen: König Konstantin traf heute vormittag im Königlichen Palast ein. Er entbot zugleich den Ministerpräsidenten und den Marineminister zu sich, mit denen er eine lange Besprechung hatte. Darauf empfing er den Minister des Außenministers. Ein Ministerrat ist für heute abend einzuberufen.

Kriegsfamilienunterstützung

wird ausgezahlt in der üblichen Weise

am Freitag, den 29. und Sonnabend, den 30. September 1916.
Gutschriften auf Naturalien werden ausgegeben vom Dienstag, den 3. bis mit Donnerstag, den 5. Oktober 1916.

Die Kriegsangehörigen kommen am Freitag, den 6. und Sonnabend, den 7. Oktober 1916 zur Auszahlung.

Stadtrat Eibensdorf, den 27. September 1916.

Kartoffelversorgung.

Vom 1. Oktober 1916 an dürfen Speisekartoffeln nur gegen die vom Bezirksverbande der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg eingeführten Kartoffelkarten abgegeben werden, gleichviel ob die Abgabe durch den Erzeuger (Landwirt usw.), Händler oder durch die Gemeinde stattfindet.

(Selbstversorger.) Personen, die selbst Kartoffeln ernten, erhalten keine Kartoffelkarten, solange sie mit dem Erntekarton den Bedarf der von ihnen zu belastigenden Personen nach dem Satz von 1/2 Pfund für den Kopf und Tag auf die Zeit bis zum 15. August 1917 zu decken vermögen. Beträgt die Kartoffelanbaufläche nur 1/4 ha (= 2500 qm) oder weniger, so bleibt bei Bezeichnung dieses Bedarfs eine Menge von 10 Quintalen außer Ansatz. Hierauf sind in der Regel die in Haus- und Schrebergärten oder auf fremden Grundstücken als sogenannte Ruten (Zeilens, Haubstiel) Kartoffeln geerntete Mengen außer Betracht zu lassen und die betreffenden Kartoffelerzeuger vom 1. Oktbr. 1916 ab zum Bezug von Kartoffelkarten berechtigt.

Die Haushaltungswohnlände — mit Ausnahme nicht bezugsberechtigter Selbstversorger — werden hiermit aufgefordert, ihre Brotmarkentaschen

Freitag, den 29. September 1916, vormittags durch Vermittlung der Hausbesitzer in der Turnhalle hier abzugeben. An die Haushaltungen, von denen die Brotmarkentaschen rechtzeitig eingerichtet worden sind, geben wir die Kartoffelkarten

Sonnabend, den 30. September 1916, vormittags in der Turnhalle aus. Für die Absetzung gilt nachstehende Reihenfolge der an der Ausgabestelle vorzulegenden Ausweishilfen:

vormittag von 7—8 Uhr Nr. 1—450,

" 8—9 " " 451—900,

" 9—10 " " 901—1350,

" 10—11 " " 1351—1800,

" 11—12 " " 1801 und höhere Nummern.

Stadtrat Eibensdorf, den 28. September 1916.

Milchbücher, Kundenlisten betr.

Die hiesigen Herren Landwirte werden ersucht, die Milchbücher, sowie die von ihnen geführten Kundenlisten über die Abgabe von Milch

Freitag, den 29. September 1916

vorm. von 8—12 Uhr im hiesigen Rathause, Zimmer Nr. 11, einzureichen. Die Einhaltung der Frist ist dringend nötig.

Schönheide, am 27. September 1916.

Der Gemeindevorstand.

Die Ausgabe der Buttermarken

erfolgt

Freitag, den 29. September 1916

in der aus den Anschlägen erfährtlichen Einteilung. Die Seiten sind genau einzuhalten.

Schönheide, am 27. September 1916.

Der Gemeindevorstand.

Die Türken

haben neue russische Angriffe erfolgreich abgewehrt:

Konstantinopel, 26. September. Bericht des Hauptquartiers. An der Front von Selâhie brachten wir am 24. einen feindlichen Feuerüberfall zum Schweigen. An der persischen Front waren wir die russischen Truppen, die unsere Stellungen 12 Kilometer östlich Hamadan angrißen, durch einen Gegenangriff zurück. Auf dem linken Flügel wiesen wir durch unser Feuer einen feindlichen Überfall zurück. An der Kaukasusfront wurde auf dem linken Flügel ein Überfall, den der Feind gegen unsere Gräben unternahm, durch Gegenangriff mit dem Bajonet abgewiesen. Unsere an der Dobrudscha front kämpfenden Truppen wiejen am 24. September einen feindlichen Angriff ab, wobei sie 30 Gefangene machten. Am 25. griffen unsere Truppen im Verein mit den verbündeten Truppen den Feind an und drangen bis Amuzazia vor.

Meldungen vom Krieg zur See

bejagen:

Madrid, 26. September. (Meldung der Agence Havas.) Ein österreichisch-ungarisches Unterseeboot versenkte die italienische Brigg "Garibaldi" (1374 Tonnen), deren Besatzung gerettet ist, den englischen Dampfer "Charterhouse" (3021 Tonnen) und den norwegischen Dampfer "Burjord". Das italienische Schiff "Beg 2" (3026 Tonnen) wurde gleichfalls torpediert. Die Besatzungen sind gelandet worden.

Christiania, 26. September. Finnmarkens Amtstidende teilt mit, daß zwei deutsche große Unterseeboote einen norwegischen und einen englischen Frachtdampfer bei Gimvilk und einem norwegischen Dampfer bei Mehavn torpediert hätten. Die Besatzungen seien gerettet worden.

London, 26. September. Lloyds meldet aus Grimsby, daß der Dampfer "Aphelion" versunken wurde.

London, 27. September. Lloyds meldet aus Scarborough vom 26.: 11 Fischerfahrzeuge aus Scarborough sollen versunken sein. Außerdem wurde das Fischerfahrzeug "Trinidade" (147 Tonnen) versenkt; die Besatzung wurde gerettet. Der britische Dampfer "Heart" wurde versenkt.

Amsterdam, 27. September. Neben den zwie-

Weltkriegs-Erinnerungen.

Rudolf Herder.

28. September 1915. (Fortsetzung der westlichen Offensive und des russischen Rückzuges.) Mit Erbitterung lebten Engländer und Franzosen ihre Durchbruchsvorüche auf allen Angriffsabschnitten im Westen fort. Bei Loos hatte der englische Gasangriff nicht nur keinen Erfolg, sondern er führte auch zu einem deutschen Gegenangriff, der Geländegewinn brachte. Ähnlich ging es bei Souchez-Neuville und auch in der Champagne blieben alle feindlichen Durchbruchsvorüche erfolglos, nur bei Souain konnten die Franzosen einen eroberten deutschen Schützengraben festhalten. Massiges, vom Feinde wiederholt bestürmt, blieb in deutschem Besitz. — Im Osten blieben die deutschen Truppen auf der Linie Olmaburg-Smorgon-Wischnew im Vorgehen, während die Österreicher den auf Tarnopol vorrückenden Feind vertrieben und ihn aus seinen Nachhutstellungen im Wolhynischen Festungsgebiet warfen. — Die Italiener erlitten auf der Hochfläche von Bielgereuth eine Niederlage und ebenso blieb ihr Angriff auf den Tolmeiner Brückenkopf und den Berg Muzli Brch erfolglos. — Am der Donaufront hatten die Türken in einem Nachangriff Erfolg und bei Seddul Bahri blieb das türkische Artilleriefeuer siegreich.

Unsere Sachsen im Felde.

Von Georg Freiherrn von Oppeln.
(K. M.)

8. Fortsetzung.

Gegen 10 Uhr kam am Walde das Gleisstück, das der Major besonders bezeichnet hatte, in Sicht. Als steile Mauer unterstrich es den Himmel. Die Pioniere hatten unter der Bahnhöfersführung hindurch schon den Bahnhof erreicht. Für die Bedeutung des Knotenpunktes sprach das große steinerne Stationsgebäude. Da die Schienenstränge verlassen lagen, machte die graue Schat sich sofort daran, das halbe Dutzend Gleise, das hier lag, zum Sprengen heranzurichten. Während ein paar der Leute die Telefon- und Telegraphendrähte durchschlissen, legten die andern an Herzstil und Brechen Sprengpatronen und verdammten sie mit Erde. Der Pionier-Oberleutnant S., ein faum mittelgroßer, aber scharfer, drahtiger Mann, wartete mit bewegungslosem Gesicht, darin der kleine schwarze Schnurrbart sich wie ein Strich abhob, nahm plötzlich, wie beim Bechtel daheim, die Wässer zusammen und rief: „Fertig!“ Einen Augenblick darauf: „Zünden!“ Die brennenden Zigarren wurden in die Zündschnüre gehalten, und die Pioniere stoben davon. Becksässen lagen wieder die Gleise, während man gegen den grauen Himmel unablässige Tropfen niederschlagen sah. Aber am Boden glimmte, schwelte, rauchte es hier und da. Es war ganz still. Mit einem Mal in all die erschreckende Ruhe hinein blieb, qualmte, dröhnte, trachte es auf dem ganzen Bahnhofsgelände, an fast einem Dutzend Stellen. Ein Donner klang. Gleissäuse stachen auf, hausten schwirrend umher, schlugen irgendwo ein. Und im ganzen Bahnhofsgebäude ließ die jäh verdrängte Luft die Fensterscheiben klirren und splittern, von denen nicht eine ganz blieb. Dann war abermals Totenstille, als sei nichts weiter geschehen. Nur ein paar ausgehobene Säulenenden störten die Ordnung. Und der Regen fiel unablässig gegen den grauen, trostlosen Himmel. Minuten strichen hin. Da kamen die stümmeren Leute aus dem großen Keller neben dem Bahnhofsgebäude gestürzt. Sie prüften die verstummelten Gesetze der Weinen. Dann Herz um Herz. Über ein Dutzend Sprengpatronen hatte man gelegt, und jede hat ihr Leben gelassen. Und die Pioniere nahmen auf ihren requirierten Wagen schmunzelnd Platz, um sich der Abteilung wieder einzurichten. Die hatt' rund um den Bahnhof und das Dorf zu Sicherung und Abwehr, gleichsam ein Igel, Stacheln hinzugebracht.

Der Ort war langgestreckt wie ein Lausitzer Weberdorf, nur ohne dessen deutsche Sauberkeit. In der Tat schien der Dreck der Landstraße hier noch anzunehmen, und auch die Gegenwart einer Apotheke konnte daran nichts ändern. Ebenso wenig wie die paar armlangen Läden, über denen ein deutsch-russisch-polnisch geteiltes Schild den Besitzer nannte. An Stelle eines Schauspiels sah man neben der Ladenfront die Gegenstände geschildert, die drinnen jetzt geboten wurden: Schwere Bettdecken einer Malerphantasie, mit Kinderhand auf Blech und Holz oder an die Wand geworfen. Da sollten Wurst, Schinken, ein Zunderhut, Hosenträger und Kleiderbügel den Käufer laden. Auf dem triefenden Bü-

ten Zeppelin, der zur Notlandung in Esses gezwungen wurde, berichtet der Timeskorrespondent folgendes: Wie der Zeppelin zur Erde gezwungen wurde, und wie die Mannschaft mit dem Leben davonging, ist eine Geschichte, worüber ich keine zuverlässigen Nachrichten erhalten konnte. Es scheint jedoch nach übereinstimmenden Berichten hierüber klar zu sein, daß der Zeppelin nicht brannte, als er herabstürzte. Angenommen wird, daß der Zeppelin irgendwo über Esses gefaßt wurde. Leute, die in der Nähe wohnen, sagen, daß das Luftschiff ziemlich niedrig über den Feldern einherkroch, als wenn es einen sicheren Landungsort suchte. Am Morgen des Sonntags war der Platz um den Zeppelin durch einen Militärkordon abgesperrt, sodass das Publikum nicht heran konnte und die Andenkenjäger enttäuscht waren. Das Teil des Vorortes des Schlosses ist eine mächtige Masse von verbogenen Metallteilen. Bruchstücke lagen weit über dem Feld zerstreut und beim ersten Anblick sieht das Schiff aus, wie ein Skelett eines vorsindflutlichen Ungleiters, das sich über 2 Felder und eine zwischen durchgehende Straße erstreckte. Die Rau des Luftschiffes war so gut wie unbeschädigt, ebenso auch 4 Maschinen. Das überraschendste war das riesige Skelett. Aus Erzählungen der umwohnenden Leute geht hervor, daß die Mannschaft den Zeppelin sprengte, wobei auch die Munition, wie aus einem Maschinengewehr, losknatterte.

Auch vom Kampfe in

Ostafrika

Ist eine neue Nachricht eingegangen:

Kapstadt, 26. September. In einem amtlichen Bericht aus Bourango Marques wird gemeldet: Die portugiesischen Truppen in Deutsch-Ostafrika haben bei Mikindani die Verbindung mit den englischen Truppen hergestellt. Nördlich des Rovuma-Flusses besetzte eine Erkundungsabteilung Tschibia. Die Hauptabteilung hat jetzt Melakato, 20 Meilen nördlich des Rovuma-Flusses, erreicht. Andere Truppen drängen von den Stationen am Rovuma und von Rionga her vor.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Wiederbeginn der Reichstagsverhandlungen. Den Reichstagsabgeordneten ist bereits eine Reihe von Gesetzentwürfen angekündigt worden: Die Verlängerung der Legislaturperiode des Reichstages und des Elsaß-Lothringischen Landtages um ein Jahr, die Aenderung des Gerichtskostengesetzes, der Gebührenordnungen für Rechtsanwälte und für Gerichtsvollzieher und ein Ermächtigungsgesetz zur Feststellung der Kurve von Wertpapieren für die Kriegssteuer-Veranlagung am 31. Dezember 1916. Eine Vorlage über eine Änderung der Reichsvorsicherungsordnung befindet sich nicht darunter.

Fliegerleutnant Wintgens gefallen. Die „Würde der Fliegerei“ meldet: Montag morgen ist im Kampf gegen eine erhebliche Übermacht der Fliegerleutnant Wintgens nach hartem Luftkampf gefallen. Er hatte mit seinem Freunde Höhendorf den Auftrag, ein deutsches Geschwader bei Ausführung einer schwierigen Aufgabe zu schützen. Nachdem Wintgens des Gefallenen wird die Reiche im Feindesland an dem Orte, wo er für sein Vaterland den Fliegertod gesunden hat, beerdigt werden.

Örtliche und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 28. September. Morgen wird unsere Bürgerschaft durch freiwillige Helfer zur Beführung für die fünfte Kriegsanleihe aufgerufen werden. Die Damen und Herren, die sich zur Werbearbeit bereitgefunden haben, nehmen sogen. Kleinzeichnungen, also Zeichnungen im Betrage von 5, 10, 20, 50 und 75 Mark sowie die vorgeesehenen Anzahlungen (§. a. mtl. Bekanntmachung) entgegen und bestätigen den Empfang. Das „gute Deutschland“ muß im neuen Aufmarsch der Milliarden wieder vertreten sein. Bleibe leider zurück, der Zeichner kann! Es kommt nicht allein auf den gezeichneten Betrag, es kommt ebensoviel auf die allgemeine machtvolle Betätigung des alle Stände befekelnden Volkswillens zur siegreichen Beendigung des schweren Daseinskampfes unseres Reiches an.

Eibenstock, 28. September. Vom nächsten Sonntag, den 1. Oktober 1916 an, werden im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg Kartoffel-

karten eingeführt. Die Karten erstrecken sich auf die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 14. September 1917. Sie sind für den Bezug im kleinen wie im Großen eingerichtet. Die zum Verbrauch für menschliche Nahrung freigegebene Kartoffelmenge beträgt bis auf weiteres $1\frac{1}{2}$ Pfund für Kopf und Tag. In der heutigen Bekanntmachung des Stadtrates werden die Haushaltungsvorstände, die hiernach zur Entnahme von Kartoffeln berechtigt sind, zur Einreichung der Brotmarkentaschen aufgefordert. Es ist notwendig, daß alle Bezugsberechtigten, aber nur diese, der Auflösung nachkommen, damit die Ausgabe der Karten nächsten Sonnabend unbehindert erfolgt werden kann. — Der Bezirk verband will die zur Einreichung bestellten Kartoffeln in der nächsten Zeit anstreben. Die Haushaltungsvorstände, von denen Bestellungen auf Winterkartoffeln ausgegeben waren, werden daran erinnert, ihre Keller oder sonstigen Aufbewahrungsräume umgehend für die Aufnahme der Kartoffeln herzurichten. Es muß seinerzeit auf glatte Abnahme der größte Wert gelegt werden.

Schönheide am 26. Sept. Dem Gefreiten der Reserve Fritz Günthel von hier, im Feld-Art.-Rgt. Nr. 32, Haubitzen-Abteilung, ist für Tapferkeit vor dem Feinde die Friedrich August-Medaille verliehen worden.

Carlsfeld, 27. September. Der Gefreite Otto Roedrich im 9. Inf.-Rgt. Nr. 133, der seit Kriegsbeginn im Felde steht, erhielt für seine vom Feinde bewiesene Tapferkeit das Eisene Kreuz 2. Klasse. — Vom Sonntag, den 1. Oktober ab, beginnen die Hauptgottesdienste vormittags $\frac{1}{2}$, 10 Uhr, die kirchlichen Unterredungen und Kindergottesdienste um 11 Uhr. Der eintretenden Dunkelheit halber finden von nächster Woche an die Kriegsbesitztunden Mittwochs nachmittags 3 Uhr statt.

Hundshübel, 26. September. Am Sonntag fand eine Revision des Feuerlöschwesens durch den Bezirksteuerverband statt. Das Ergebnis dieser Prüfung war ein sehr gutes; sowohl die vorhandenen Feuerlöschseinrichtungen als auch die verfügbaren Mannschaften konnten als vollständig genügender Feuerschutz angesehen werden. — Frau Hedamine Johanne Therese Heinze geborene Gläser kann auf ein 25jähriges Berufsjubiläum in der Gemeinde zurückblicken. Aus diesem Anlaß wurde ihr an Gemeindeamtstelle eine Anerkennungsurkunde von der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg sowie ein Glückwunschkreis und ein Ehrengeschenk von der Gemeindebehörde durch den Gemeindevorstand Lipppold feierlich überreicht. Von der Jubilarin wurde in über 1900 Fällen Geburtshilfe geleistet.

Dresden, 27. September. Heute mittag hat sich auf der Schmalspurlinie Mügeln-Gehring-Altenberg leider ein nicht unbeträchtlicher Unfall zugetragen. Die Lokomotive des von Gehring kommenden Güterzuges entgleiste unterhalb Bärenhede-Johnsbach und stürzte in die Müglitz. Sie riss dabei zwei unmittelbar folgende Güterwagen aus dem Gleis, während alle übrigen auf den Schienen verblieben. Glücklicherweise hat der Unfall kein Menschenleben gefordert, doch sind der Führer und der Heizer ernst verletzt worden. Herzliche Hilfe war sofort zur Stelle. Auch fand die Überführung der Verletzten in das Johannis-Krankenhaus zu Heidenau unverzüglich statt. Der Betrieb konnte mit Verzögerung und durch Umsteigen aufrecht erhalten werden.

Neustadt i. S., 26. September. Im benachbarten Polenz fiel der 50 Jahre alte Hausbesitzer Ernst Boden beim Auseifeln von der Leiter und erlitt so schwere innere Verletzungen, daß er bald starb.

Nörlitz, 26. September. Eine Reihe Familien unserer Stadt haben sich bereit erklärt, während der Michaelisfesten ein Kriegerkind der Großstadt bei sich aufzunehmen und dadurch dem Kind, wie dem im Felde liegenden Vater eine Freude zu bereiten.

Bautzen, 27. September. Vom Schwergericht wurde gestern der Rendant Kreyschmar vom Hauptamt Bautzen wegen schwerer Unterschlagung im Amt zu 2 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrenheitsverlust verurteilt. Kreyschmar, der zuletzt ein Dienstesinkommen von 5840 M. bezog, hat über 16 000 M. veruntreut und davon mindestens 10 000 M. für sich verwendet. Seine Verhaftung erregte seinerzeit viel Aufsehen.

Schwarzenberg, 25. September. Die durch Bekanntmachung der stellvertret. kommandierenden Generäle des XII. und XIX. Armeekorps von 18. September 1916 ausgesprochene Verschärfung von Aepfelin, Wetschen und Pfauen hat sich für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg erledigt. Der Abfall dieses Objes innerhalb der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und nach Bautzen, in denen die Beschlagsnahme auch nicht gilt, ist somit freigegeben.

Der siegreiche Frieden

ist das Ziel der Kriegsanleihe. Deshalb muß jeder zeichnen, soweit er kann. Das ist er seinem Vaterlande, seiner Familie und sich selbst schuldig.

gersteig zwischen der eilen Gasse und den einstöckigen Holzhäusern lungerten, späten, windeten und sichernden dunkelbartige Juden, deren Schlafensoden unter den schwarzen Käppchen baumelten. Blohen sie beim Rahmen der Abteilung zuerst ängstlich in die Häuser, so wurden sie doch bald zutunlich, als es zu verbreien gab, denn die Landsleute bewußten den Halt, während das Sprengkommando der Pioniere bei der Arbeit war, um frische Semmeln und Wurst einzulaufen. Als nun aber die dumpfen Schläge der Sprengung vom Bahnhof her dröhnten, verschwanden die Lastane wehend in den Häusern, etwa als ob vergrämte Kaninchen zu Bau führen. Nun wurden Jäger und Pioniere auf ihren aufgetriebenen Panzerwagen an die Spitze des Gros in die Kolonne eingeschoben. Der Sturm trieb Hagelschauer vor sich her, und am Bahnhof, den man 11,45 Uhr verließ, hatte das Unwetter derartig die Straße überflutet, daß, als die Pferde hindurchtraten, das rauschende Wasser hoch ausspritzte. Die Jäger, die auf ihren niedrigen Wagen wie die Rattenkönige Rücken an Rücken saßen, zogen die Beine ein, und Enten, lustig auf dem See kreuzend, slogen schnatternd davon. Das gab bei den Landsleuten Lachen genug und half hinweg über all das Tiefen von unten und oben, das sie schon bald bis auf die Knochen durchweicht hatte. Ja, der Galgenhumor machte sich sogar darin Lust, daß ein paar der Leute anfangen zu behaupten, hier sei überhaupt gar kein Feind. Kaum hatten sie es jedoch leichtfertig hingestellt, als man vorn Schießen vernahm.

Leutnant von C. war als linke Seitenpatrouille vorgezichtet, ausländend und sichernd in der Richtung B., gegen die zu zerstörende Bahnlinie. Die gleiche Aufgabe fiel in der Mitte auf der Marschstraße gegen B., dem Leutnant v. M. zu, und in der rechten Flanke dem ungewöhnlich tüchtigen Unteroffizier Sch. aus B. Als nun der junge Offizier, um Überblick zu gewinnen, auf die Höhe vorpreist, einen gemessenen Kilometer links der Marschstraße und fast ebenso weit von dem Städtchen entfernt, hatte er Feuer bekommen.

Auf 3—400 Meter lag eine starke Schwadron russischer Dragoner am Vorwerk in wellendem Kartoffelkraut. „Zurück!“ rief der Leutnant noch seinen Leuten zu, die ihm folgten, da brach auch schon sein hellbrauner Wallach derart zusammen, daß sein Reiter nicht Zeit fand, sich von ihm zu lösen, sondern unter der schweren Masse des großen Tieres mit dem linken Bein begraben wurde. Natürlich war es jener Fuß, den er zu Beginn des Feldzuges in Frankreich gebrochen hatte. Solche Hemmung mochte beigetragen haben, daß er nicht schnell genug aus dem Sattel kam. Während nun die Patrouille zurücksprießte, mühete sich der Leutnant, unausgesetzt umhantert und umplautzt, sich zu befreien von dem treuen Tiere, aus dessen Kruppe, von einem Schuß durch Kreuz, der rote Lebenssaft wie ein Springquell stieg. Er stemmte, immer von dem Kartoffelkraut rasch durchzogenen Schülern besprührt, den rechten Fuß gegen den Sattel, bis es ihm endlich gelang, das Bein herauszubekommen. Die Parabellum-Pistole in der Hand, das einzige, das er vom Pferde nehmen konnte, riß er zurück. Ab und zu warf er sich nieder, den Anschein einer Verwundung zu erregen. Darauf ließ sofort das Feuer nach und begann von neuem, wenn er ein Stück froh oder lief. Aber in dem schweren Starzacker, dem triefendnaß Kraut, kam er nicht eben schnell vorwärts, und der kahle Hang, auf dem kein Busch, kein Baum wuchs, bot keine Deckung. Auch auf der Straße drüber, die er übersehen konnte, kam das Regiment noch nicht. Nur die Leute der Patrouille ritten, dem Befehle nach, zurück. Inzwischen war eine Anzahl russischer Dragoner aufgesessen und preschten vor bis über das abgeschossene Pferd hinaus, das von der Höhe sich unbeweglich abhob.



Dank.

Für die überaus wohltuenden Beweise der Liebe und Teilnahme über den schweren Verlust unseres teuren, lieben und unvergänglichen Sohnes, des Soldaten

Martin Albrecht Siegel

drängt es uns, allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten von nah und fern unseren herzlichsten Dank auszusprechen.

Die trauernden Eltern und Geschwister
Gustav Siegel u. Frau Baleska geb. Höhlig
zugehörig im Namen aller trauernden hinterbliebenen.
Wildenthal, den 26. September 1916.

Jugendheim.

Zu dem am Sonnabend, den 30. September, abends 1/2 Uhr stattfindenden Lichtbildervortrag: „Erste und letztere Bilder aus dem Marineladen“ werden hierdurch Jugend und Freunde des Heims und, wer sonst noch ein Herz für unsere blauen Jungen hat, herzlich eingeladen.

Während der Zeit vom 1. bis 15. Oktober ist das Heim nur Dienstags und Mittwochs geöffnet.

Schöne Erkerwohnung sofort oder später zu vermieten. **Herrn. Huster, Albertplatz.**

Un zwei Dutzend möchten es sein, die nun bis auf dreißig Schritte herankamen. Sie stoppten ab, als Leutnant von C. die Pistole erhob, suchten mit den langen, kahlen Lanzen, und als er fünf Schuß abgab, machten ihre Tiere kurz kehrt und stoben davon. Der Offizier war jetzt von seiner Patrouille aufgenommen. Sie hatte schon vorher einen Wagen, ihrem Leutnant zu helfen, als sie auf der Straße, von der sie nur noch hundert Schritte trennen, die Abteilung im Anmarsch sah.

(Fortsetzung folgt.)

Wettervorhersage für den 29. September 1916.
Zeitweise Trübung, sonst keine wesentliche Änderung.

Neueste Nachrichten.

(Amtlich.) **Großes Hauptquartier,**
28. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Zwischen Acre und Somme haben die Engländer und Franzosen nach einem die bisherigen Erfahrungen fast noch übersteigenden Vorbereitungsfreuer ihre starken Angriffe erneuert. Auf dem größten Teil der Schlachtfront hat unsere durch Artillerie und Flieger wirksam unterstützte unerschütterliche Infanterie unter dem Befehl der Generale Sigt von Arnim, von Hügel und von Schenck den Feind siegreich abgeschlagen. Bei Thiepval und östlich von Gaucourt I. Abhöhe ist der erbitterte Kampf noch nicht zum Abschluß gekommen. Besonders heftig waren die aus der Linie Morval-Bouchavesnes vorgetragenen Angriffe, die der Gegner ohne Rücksicht auf die bei einem ersten gänzlich gescheiterten Sturm erlittenen blutigen Verluste gegen Abend wiederholte. Eingebrachte Abteilungen wurden sofort aus unserer Linie zurückgeworfen. In kleinen Stellungsteilen nordwestlich von Rancourt und östlich von Bouchavesnes vermochte sich der Gegner zu halten.

Unsere Flieger haben gestern 7 Flugzeuge, darunter 4 im Sommegebiet, abgeschossen. Ein kleines über holländisches Gebiet angelegtes und ebenso zurückgekehrtes feindliches Geschwader griff Alost erfolglos an. Bei einem zugleich Bomberangriff auf Brüssel wurden 15 Häuser zerstört, 12 Belgier getötet, 28 verwundet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Schwächere russische Vorstöße an der Ia (westlich von Rigas) sowie zwischen Madziol- und Narozsee wurden leicht abgewiesen. Die im Tagesbericht vom 22. September erwähnten verloren gegangenen Teile unserer Stellungen bei Korytnica sind gestern durch einen wohl gelungenen Gegenangriff der Truppen des Generals v. d. Marwitz nach schwerstem Kampf wiedererobert und darüber hinaus noch Vorteile errungen. Alle Versuche des Feinds, uns wieder zurückzuwerfen, sind gescheitert. Das russische 4. Armeekorps hat nach den Meldungen unserer Truppen Verluste erlitten, die einer Vernichtung des Korps bald nahe kommen. 41 Offiziere, 2300 Mann sind gefangen in unsere Hände gefallen, 1 Geschütz, 17 Maschinengewehre erbeutet.

Front des Generals der Kavallerie Herzog Karl. Zur Verbesserung der Stellung ging gestern von Folw Krasnolesie (zwischen Blota Lipa und Narajowa) unsere Linie vor, nahm 130 Russen gefangen und erbeutete 4 Maschinengewehre. Gegenstöße blieben erfolglos. — In den Karpathen griff der Feind an verschiedenen Stellen an und ist, zum Teil erst nach Nahkampf, zurückgeschlagen. Nordöstlich von Kirlaba sind Gegenangriffe noch im Gange.

Bersteigerung.

Morgen Freitag, den 29. Sept., vorm. 9 Uhr sollen im Gehöft der Kgl. Oberförstmeisterei hier eine Gartenlaube, einige Gasleuchter und Lampen versteigert werden.

Ortsr. Meichsner.

Bindfaden u. Packleinwand

kauf zu höchsten Preisen

Sack-Zentrale

C. Schwebel,

Aue i. E.

Komme nach auswärtis.

Wohnungen

verschiedener Größe in der Auerbacher-, Breite-, Uhde-, Molte- und Nordstraße zu vermieten und sofort beziehbar.

Ortsr. Meichsner.

Schöne Parterre-Wohnung,

best. aus 3 Zimmern, Küche u. Vorraum, sofort oder später zu vermieten.

Nordstraße 24.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Bei Hermannstadt wird erfolgreich und hartnäckig gekämpft.

Balkankriegsschauplatz.

An der Front keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. — Unsere Flieger waren auf das von den letzten Angriffen noch an mehreren Stellen brennende Bukarest erneut eine große Zahl Bomben.

Der erste Generalquartiermeister:

(W. T. B.) Lubendorff.

Berlin, 28. September. Eins unserer Unterseeboote hat am 28. September vormittags in der Nordsee 11 englische Fischampfer mit zusammen 1605 Bruttoregistertonnen, ein anderes Unterseeboot am gleichen Tage am Eingang des Kanals 4 englische Seeslechter versenkt. — Eins unserer Marinestaffschiffe hat am 27. September morgens die Flugstation Libara und Abwehrbatterien auf Oesel mit gutem Erfolg angegriffen. Das Staffschiff ist trotz heftigster Beschießung wohlbehüten zurückgekehrt.

Berlin, 28. September. Im Reichstag sind bereits zwei kurze Anträge eingereicht worden: Der nationale Abgeordnete Dr. Junck verlangt gleichmäßige Behandlung der Kriegsprimaner in Nord- und Süddeutschland. Die Süddeutschen Kriegsprimaner erhalten das Reisezeugnis ohne besondere Prüfung, während in mehreren norddeutschen Staaten erst ein Sonderkursus durchgemacht werden muß. Der Abgeordnete Bassermann erhebt Anspruch über die Kriegslage in Deutsch-Ostafrika.

Berlin, 28. September. Zur Reise der „Bremen“ wird dem „Lokalanzeiger“ gemeldet, daß Kapitän Schwarzkopf vor seiner Ausfahrt mit Kapitän König, als dieser mit der „Deutschland“ eintrat, eine eingehende Unterredung hatte, daß also die Abreise der „Bremen“ von Helgoland etwa zur gleichen Zeit erfolgte, wie die Einholung der „Deutschland“ in den Heimathafen. Inzwischen dürfte auch die „Deutschland“ wieder fahrbereit sein, um ihre zweite Amerikareise anzutreten.

Karlsruhe, 28. September. Schweizer Blätter melden: Die Verlustlisten des unter dem Protektorat der rumänischen Königin stehenden Sanitätskomitees verzeichnen bis zum 18. September 72 724 Mann, 3426 Offiziere, darunter 4 Generale und 19 Oberste, als verwundet, getötet oder vermisst. Drei rumänische Flieger fielen.

Wien, 28. September. Nach einer Drahtmeldung der „Neuen Freien Presse“ aus Sosia liegen Eisenbahnbrücke von Cernawoda und der Bahnhof von Constanza unter feindlichem Artilleriefeuer.

Amsterdam, 28. September. Wie aus London berichtet wird, ist die Zahl der Verwundeten bei den englisch-französischen Truppen in Frankreich in den letzten Wochen so bedeckt gewesen, daß große Transporte leicht verwundeter von Frankreich nach Italien gebracht wurden, weil Frankreich kein Lazaret mehr zur Verfügung stand.

Haag, 28. September. Der Haager „Nieuwe Courant“ beschäftigt sich in einem Bericht mit der nordischen Konferenz und heißt es gut, daß auf dieser Konferenz ausgesprochen sei, die neutralen Regierungen würden nicht die Initiative zur Vermittlung zwischen den kriegsführenden Mächten ergreifen. Die öffentliche Meinung in den Ländern der Entente würde einfach eine Friedensinitiative von Nichtbeteiligten nicht dulden.

Sofia, 28. September. An der Dobrudschafront ist die Lage der deutsch-bulgariischen Truppen sehr gut. Der Feind ist auf einen sehr engen Operationsraum zusammengepreßt. Seine Angriffe, um Raum zu gewinnen, scheiterten. An der Dobrudschafront sind heftige Kämpfe im Gange. Angriffe gegen den rechten Flügel der Bulgaren scheiterten.

Speisezwiebeln,

trockene haltbare Winterware, 100 Pfld. 16 Mark per Nachnahme

H. Ferchland, Plößkau i. Anhalt.

Kaufe

Kunstseidenfäden, sowie ganze und zerschnittene Zähne, zu höchsten Preisen jedes Quantum gegen Kasse. (Garne, nicht zerschnittene, kaufe ebenfalls jedes Quantum). Donnerstag und Freitag in Hotel „Stadt Leipzig“.

Zu vermieten

per 1. Januar 1917 4 halbe Etagen, Parterre, 1. Etage u. Mansarde

Louis Häupel, Klempnerstr.

Schön. Wohnung

(in Stachellofen), neu vorgerichtet, zu vermieten. Nähe d. Otto Täschner, Bodelstr. 24.

Schöne Wohnung

mit Zubehör sofort oder später zu vermieten.

Böllstraße 7 L.

Hausordnungen empf. E. Hanneböhnn.

Beihilfe zur Direktion

gesucht. Offerten unter N. R. an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Einige geschickte junge

Mädchen

kennen sofort antreten. Wo, zu erste. in der Geschäftsst. d. Bl.

Schönes Noggenstroh

ist sofort abzugeben. Wo, sagt die Geschäftsst. d. Bl.

Frachtbriefe empf. E. Hanneböhnn.

Druck und Verlag von Emil Hanneböhnn in Ebenrode.